

Wasser- und Bodenverband „Viehwegacker“

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung hat am 06.02.2019 in entsprechender Anwendung von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 62.000 € festgesetzt.

1. Davon entfallen	auf den Verwaltungshaushalt	22.800 €
	auf den Vermögenshaushalt	39.200 €

2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 35.000 €

§ 2

Der vorläufige Kapital- und Grundbeitrag für das Jahr 2019 wird auf 0,60 €/je ar Berechnungsfläche festgesetzt.

§ 3

Der Wasserbeitrag wird nach Abschluß der Berechnungsperiode für 2019 auf die einzelnen Verbandsmitglieder nach der gepumpten Wassermenge aufgeteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 € festgesetzt.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 erfolgte mit Erlass vom 01.04.2019.

Der Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 15.04.2019 bis 25.04.2019 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Gez.

Roland Busch

1. Vorsitzender Wasser- und Bodenverband „Viehwegacker“